ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 67. Jahrgang, 08.11.2021 12 | 2021

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DV
Standespolitischer Herbst
VV

Editorial_Demo dentale oder Pizza al dente | GOZ_Analogberechnung Laser | GIM-Praxis_Qualifizierte Mitarbeiter*in gesucht! | Berufsschule_Förderangebot |

Bildnachweis: G-Stock Studio / Shutterstock.com, TZIDO SUN / Shutterstock.com

„Wer nicht auf seine Weise denkt, denkt überhaupt nicht.“ (Oscar Wilde)

WWW.ZBVMUC.DE

inhalt 12 | 2021

Editorial	02
Standespolitscher Herbst	04
Bericht über die Vollversammung der Bayerischen Landeszahnärztekammer	06
Update Analogberechnung Laser etc. – Intrakanaläre Diagnostik	08
Leserbrief	10
Strahlenschutz – aber sicher!	10
Einladung – Treffen der Patenzahnärzte	11
GIM	12
Förderangebot der Städtischen Berufsschule für ZFA	14
Wir stellen uns vor	15
ZBV München Fortbildung 2021/2022	16
Montagsfortbildung 2021/2022	22
Beratung und Termine	24
ZBV Oberbayern Seminare	26
Impressum	27
Stellenangebote	31
Verschiedenes	32

editorial 12 | 2021

Demo dentale oder Pizza al dente

Zwei Tage nachdem mein Zahnmedizinstudium begann, wurde Horst Seehofer zum Bundesminister für Gesundheit berufen. Im Nachhinein betrachtet war das wie Handschellen in der beruflichen Wiege angelegt zu bekommen. Der ambitionierte, damals noch dunkelhaarige Politiker, machte sich sofort ans Werk. Ein für Ärzte, Zahnärzte und Patienten folgenschweres Sparprogramm wurde verabschiedet. Budgetierungen und Honorarstopps, die inzwischen neben Sanktionierungen und ausufernder Bürokratie in ihrer Ärztefeindlichkeit in keinem anderen Land zu toppen sind, wurden damals in die Wege geleitet. Mancher Plan konnte aber immerhin gebremst werden. Es war die Rede davon, dass gesetzlich Versicherten anhand von Auszügen Einblick in die Abrechnungspraktik ihres Zahn-/Arztes gewährt werden sollte. Transparenz ist mir immer willkommen, aber es wäre beschämend, wenn ein Patient heute erkennen würde, mit welchen Minimalausgaben seine hochbezahlte Krankenkasse seinen vertrauten Zahnarzt entlohnt, der unter hohen Service-Erwartungen und mit großartigem Einsatz nachhaltig gute Behandlungsqualität zu erfüllen hat und erfüllt.

Jede neue Wortmeldung vom damaligen Minister empfand die Ärzteschaft als Demütigung – déjà-vus nach sechs Ministergenerationen lassen heute noch grüßen. Ausgerechnet an einem der kältesten Tage des darauffolgenden Winters rief unsere Fachschaft zu einer Kundgebung gegen die besorgniserregenden Ministerialauswüchse auf. Wir legten die Arbeit im zahntechnischen Semesterkurs sofort nieder, mit weißem Kittel über dicker Winterjacke zogen wir gepolstert wie ein dichtes Heer von Michelin-Männchen von der LMU-Zahnklinik in der Goethestraße zum Karlsplatz. Es war das einzige Mal, dass Studenten, Assistenzärzte, Oberärzte und Professoren nebeneinander am gleichen Strang zogen – und miteinander in der Kälte zitterten.

Dennoch lag uns, den studentischen Demo-Teilnehmern, die Zukunft als selbständige Zahnärzte unvorstellbar fern; während unser Anführer aus dem Examenssemester aus dem Megafon brüllte, hingen unsere Gedanken im zurückgelassenen Laborkurs, in den noch einzuholenden Testat-Unterschriften und in der knapp angesetzten Abgabefrist unserer lange noch nicht fertiggestellten Phantom-Zahnprothesen und -Kronen. Die strenge Kursaufsicht hatte unsere Arbeitsmoral geschärft; fiel unser Blick auf unsere rissigen Finger und die Flecken auf dem Kittel, die für Fräs-Staub und Pasten aus „Phantomgold“, Kunststoff und Modell-Gips herhalten mussten, weilte unser Gewissen dann doch lieber bei diesen wenigen fassbaren Dingen, die uns zu dem Zeitpunkt existentiell und dringend erschienen.

Schließlich gewann die eisige Kälte und trieb einige von uns in die Flucht, unauffällig aber solidarisch in das warme Pizza Hut Lokal von nebenan…

Was tut sich heute in unserer Haltung zum Schutz unserer Berufung und der Qualität unserer freien Berufsausübung? Es entgeht gerade der öffentlichen Aufmerksamkeit, dass Ärzte, vereinzelt auch Zahnärzte, bundesweit aus Protest gegen die staatlichen Gängelungen ihre Kassenzulassung zurückgeben; das rechtlich, technisch und ethisch umstrittene Telematik-Anschluss-Diktat und die damit verbundenen, unverschämten Honorarkürzungen haben das Fass zum Überlaufen gebracht.

Kann ein Rückzug wohin auch immer die Lösung bringen? Wir haben es noch in der Hand, eine Standesvertretung zu wählen, die es auch wirklich verdient, „unsere Standesvertretung“ genannt zu werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
im Sommer 2022 ist es wieder soweit mit unseren Körperschaftswahlen.

Nehmen Sie sie bitte ernst.

Herzlichst,
Dr. Sascha Faradjli

DV

Standespolitischer Herbst

NOVUM IN DER GESCHICHTE DES ZAHNÄRZTLICHEN BEZIRKSVERBANDES

Wohl einmalig in der langen Geschichte des Zahnärztlichen Bezirksverbandes ist das diesjährige Treffen der Delegierten des ZBV München. Die Satzung des ZBV München sieht ein obligates Zusammenkommen aller gewählten Delegierten mindestens einmal im Jahr vor, auf dem Vorstand und Referenten Rechenschaft ablegen. Im Jahr 2020 und im bisherigen Jahr 2021 war es die Corona Epidemie, der dies verhinderte. Aus diesem Grund musste die zweimal abgesagte ordentliche Delegiertenversammlung für das Jahr 2020 nachgeholt werden. Um den Haushalt zu entlasten, hat sich der Vorstand des ZBV München entschlossen, beide Delegiertenversammlungen, also die nachzuholende, ordentliche Delegiertenversammlung 2020 und die ordentliche Delegiertenversammlung 2021 an einem Nachmittag gleich nacheinander abzuhalten. So trafen sich die gewählten Delegierten des ZBV München Stadt und Land auf Einladung des Vorstandes am 13. Oktober um 14.30 zur Versammlung 2020 und im Anschluss zur ordentlichen Delegiertenversammlung 2021.

Das Jahr 2021 war geprägt durch Einschränkungen, die die COVID 19 - Pandemie auch im Verwaltungsbereich verursachte. Durch die ausgefallene ordentliche Delegiertenversammlung des Jahres 2020, fand sich der Vorstand mit der Situation konfrontiert, dass die satzungsmäßig notwendigen Beschlüsse zum Haushalt des Vorjahres, zum Prüfbericht, zur Entlastung und zum neuen Haushaltsplan nicht vorlagen. Eine komplett neue Situation, der sich im Übrigen auch andere Körperschaften und Institutionen ausgesetzt sahen. Nach umfangreicher juristischer Beratung, nach Abstimmung mit der Rechtsaufsicht und in Anlehnung an vergleichbare Rechtsgefüge entschloss sich der Vorstand, nach einer sogenannten vorläufigen Haushaltsführung die Geschäfte zu führen, was bedeutete, dass das Tagesgeschäft in der satzungsgemäßen Weise fortgeführt werden konnte, aber aus besagten Gründen auf größere Investitionen oder Aktionen verzichtet wird.

Gleichzeitig nahm der Vorstand diese Situation zum Anlass, um auf der ordentlichen Delegiertenversammlung 2021 einen Antrag zur Satzungsänderung zu stellen, der in Zukunft eine reibungslose Geschäftsführung und satzungsgemäße Haushaltsführung demokratisch legitimiert auch unter erschwerten Bedingungen gewährleistet. Diese Ergänzung der Satzung war inhaltsgleich mit der bereits in der Bayerischen Landeszahnärztekammer von allen Fraktionen konsentierten und verabschiedeten Änderungen.

Für eine Satzungsänderung ist ein Beschluss der Delegiertenversammlung mit Zwei Drittel-Mehrheit erforderlich, ein Umstand, der klare, nachvollziehbare Argumente erfordert und nicht zum Gegenstand berufspolitischen Gezänks werden darf. Um auch Ihnen diese Entscheidung transparent zu machen, will ich etwas detaillierter auf die Ausgangslage und das Ziel die Satzungsänderung eingehen.

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Befugnisse den rechtlichen Rahmen für staatliches Handeln u. a. im Hinblick auf Abstimmungsprozesse und Entscheidungen öffentlicher wie privater Körperschaften in den Jahren 2020 – 2021 geändert. Ausgangspunkt spezifischer Regelungen zum Infektionsschutz-Recht waren dabei – auch auf Ebene der Bundesländer – Einschränkungen des Versammlungsrechts, die das bislang geübte Format von satzungsbasierten Zusammenkünften der Organe öffentlich-rechtlicher Körperschaften, wie z. B. einer Delegiertenversammlung oder einer Vorstandssitzung, erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht haben.

Dies betraf und betrifft auch die in der Satzung des ZBV München vorgesehene ordentliche Delegiertenversammlung (§ 7 Abs. 2 Satzung), in deren Kompetenz u. a. die Genehmigung des Haushaltsplanes wie auch das Satzungsrecht fällt, (§ 8 Abs. 2, a., d.). Die genannten Einschränkungen treffen ebenso eine außerordentliche Delegiertenversammlung nach den in § 7 Abs. 3 der Satzung genannten Voraussetzungen.

Nachdem nicht auszuschließen ist, dass die Auswirkungen der COVID-19-Krise eine herkömm liche Beschlussfassung noch auf längere Zeit erschweren oder sich vergleichbare Situationen mit den daraus folgenden Beschränkungen der Handlungs-, Bewegungs- und Versammlungsfreiheit wiederholen werden, besteht die Notwendigkeit, satzungsrechtliche Vorgaben im Einklang mit dem bayerischen Heilberufe-Kammergesetz und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörden kurzfristig zu ändern und anzupassen, um die Organe des ZBV als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts handlungsfähig zu erhalten. Diese hat der Vorstand in seiner Sitzung am 6. 9. 2021 beraten, um der Delegiertenversammlung darauf basierende Änderungen der Satzung des ZBV München Stadt und Land vorzuschlagen.

Mit dieser Argumentation gelang es dem Vorstand, die Delegierten von der Wichtigkeit dieser Satzungsänderung zu überzeugen und so wurde der Antrag mit großer Mehrheit bei drei Enthaltung verabschiedet. Nach Genehmigung der Änderung durch die BLZK und die Regierung von Oberbayern, wird die Satzungsänderung im Zahnärztlichen Anzeiger veröffentlicht. Diese Änderungen können Sie dann im Detail nachlesen. Im Wesentlichen geht es um die Notgeschäftsführung und -entscheidung sowie die Einführung von zeitgemäßen Bild- und Ton-Onlineformaten für Sitzungen und Konferenzen. Natürlich ändert sich nichts an der Rechenschaftspflicht des Vorstandes gegenüber der Delegiertenversammlung.

Alle anderen Punkte aus diesen beiden Versammlungen konnten in offener Atmosphäre und ohne größeren Streit abgehandelt werden, wofür sich der Vorstand noch einmal ausdrücklich bei den Delegierten bedankt.

Ihr Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands, ZBV München Stadt und Land

Verwaltung und Vorsitzende des ZBV München (v.l.): Kerstin Birkmann, Katja Wemhöner, Dr. Eckart Heidenreich (2. Vors.), Dr. Dorothea Schmidt (1. Vors.), RA Dr. Harald Kleine, Oliver Cosboth

Der ZBV München beglückwünscht Prof. Dr. Christoph Benz (u. re.) zu seiner Wahl zum Präsidenten der Bundeszahnärztekammer.

Dr. Dorothea Schmidt (1. Vorsitzende des Vorstands) und Dr. Eckart Heidenreich (2. Vors. des Vorstands) eröffnen und leiten die Delegiertenversammlung 2020 und 2021 des ZBV München Stadt und Land.

Die Delegiertenversammlung der Münchner Zahnärzte fand im Haus der Bayerischen Landeszahnärztekammer in der Flößergasse statt.

Bildnachweis: G-Stock Studio / Shutterstock.com

Bericht über die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Delegierte der VV der BLZK treffen sich am 2.0ktober 2021 zur ordentlichen Vollversammlung

Haupttagesordnungspunkte waren die Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung der BLZK, die Entlastung der eazf von Lasten der ehemaliger BLZK -Mitarbeiter/-innen, sowie die Verabschiedung des Haushaltsplans für 2022.

Änderung der Satzung der BLZK

Der Antragsentwurf war ausgearbeitet worden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Vertretern der standespolitischen Gruppen in Bayern, Herrn Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Armin Walter, Dr. Peter Klotz und den Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Horst-Dieter Wendel und Dr. Martin Schubert sowie dem leitenden Geschäftsführer der BLZK Herrn Ass. Jur. Sven Tschoepe und dem Justitiar Herrn Ass. jur. Michael Pangratz. In mehreren intensiven Arbeitssitzungen hat diese in der vorherigen VV gebildete Gruppe unterschiedliche Gedanken, Meinung und Schwerpunkte harmonisiert und Vorschläge für die Vollversammlung entwickelt. Die konsentierten Entwürfe sind ein Beispiel für die Bereitschaft aller Fraktionen, sachliche Arbeit zu leisten. Dies wurde von den Delegierten goutiert: Die Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung wurden einstimmig angenommen.

Antrag zur Entlastung der eazf von den Lasten der Altersversorgung ehemaliger BLZK–Mitarbeiter

Im Antrag 5.4 begehrte der Vorstand die Zustimmung der Delegierten zu einer Kapitalzuführung an die eazf in Höhe von 685.000 €. Um mehr Klarheit in dieses Thema zu bringen, hatte Herr Stephan Grüner als kaufmännischer Geschäftsführer die Delegierten zu einer Vorbesprechung am Freitagnachmittag eingeladen. Dabei wurde ausführlich über die finanzielle Lage, die Geschäftsentwicklung und der gegenwärtigen Verfassung der eazf berichtet. Wie bei vielen anderen Fortbildungsinstituten auch, kam der Geschäftsbetrieb während der Geltungsdauer der Infektionsschutzmaßnahmen fast komplett zum Erliegen. Ein Umstand, der seine Spuren im Haushalt hinterließ. Naturgemäß entspann sich über dieser Frage eine rege Diskussion. Die eazf ist eine Tochter der BLZK und die Kammer hat im Rahmen einer Patronatserklärung die Verpflichtung übernommen, für finanzielle Schieflagen gerade zu stehen. Ziel muss es sein, dass die eazf eine solide Geschäftspolitik betreibt und auf eigenen Füßen steht. Dies ist nach Bekanntgabe der Zahlen seit der Gründung in vielen Jahren auch gelungen. Eine Altlast im wahrsten Sinne des Wortes sind die zum Zeitpunkt der Gründung übernommenen Pensionszusagen der Mitarbeiter/-innen. Durch die Niedrigzinsphasen der letzten Jahre, die Einführung des BilMoG 2011 entwickelte sich eine enorme bilanzielle Belastung der eazf, die sie selbst gar nicht zu verantworten hatte, da die üppigen Zusagen aus der Zeit vor ihrer Gründung lagen. Diese Kapitalzuführung diente dem Ausgleich dieser Belastungen und versetzt die eazf in die Lage, vorwärtsgewandt eine Modernisierung des Geschäftsbetriebes in Angriff zu nehmen.

Dr. Armin Walter, Prof. Dr. Dr. Fischer-Brandies, Dr. Peter Klotz und Dr. Niko Güttler kritisierten die fehlenden Informationen für die Delegierten, über diesen Antrag entscheiden zu können, weil Bilanzen und Einnahmen und Ausgaben der eazf nicht vorgelegt wurden. In der Tat kam es bei früheren Vollversammlungen zu Kritik an der Informationspolitik, da damals keine Bilanzen vorgelegt wurden.

Auch in früheren VVen wurden mehrfach Anfragen von ZZB durch das Präsidium nicht beantwortet mit der Begründung, die eazf sei eine eigenständige GmbH und deshalb können keine Aussagen gemacht werden. Bereits damals hat ZZB diese Geheimnispolitik scharf kritisiert. Es kann nicht sein, dass der Eigentümer der eazf, die Zahnärztekammer, keine umfassenden Auskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eazf erhält.

Dr. Walter wies darauf hin, dass die Summe von 685.000€ nur die Altlasten der Jahre 2012 bis 2020 abdecken, für die Zukunft aber weitere Belastungen anfallen. Herr Christian Berger bestätigte dies aber meinte, dass die eazf in der Zukunft wirtschaftlicher arbeiten würde und weitere Nachschüsse nicht zu erwarten seien. Aus diesen Gründen wollte ZZB die Entscheidung über diesen Punkt vertagen und nach Prüfung der wirtschaftlichen Situation und der Perspektiven der eazf später entscheiden. Die in der Vorbesprechung vorgelegten Zahlen hielt offensichtlich das Gros der Delegierten für hinreichend, so dass es zu einer mehrheitlichen Zustimmung zu diesem Antrag kam.

Referat Praxisführung

Dr. Peter Maier, Referent für zahnärztliches Personal, stellte einen von der BLZK erstellten Werbefilm für die Darstellung der Ausbildung zur zahnmedizinischen Assistentin, der beruflichen Situation und Aufstiegsmöglichkeiten vor. Der Film wurde als sehr gelungen beurteilt und stellt einen Beitrag dar, den Berufswunsch bei Schüler/-innen zu wecken. Der Film wird auch den ZBVen zur Verfügung gestellt.

Jahresabschluss 2020 und Haushaltsplan 2022

Der Vorstand wurde für 2020 einstimmig entlastet und der Haushaltsplan für 2022 einstimmig verabschiedet. Herr Grüner bestätigte auf Nachfrage von Prof. Dr. Dr. Fischer-Brandies, dass die eafz 2020 einen Verlustvortrag in Höhe von 532.000€ ausweist.

Landesausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung

Die Wahl der Mitglieder des Landesausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung für die Amtszeit 2022 bis 2025 stellte sich als problematisch dar. Für die vom Vorstand offenbar ohne Beteiligung aller fachlich kompetenten Delegierten vorgeschlagene Liste bestand keine Zustimmung. Zuerst wurden die zwei angestellten Zahnärzte und deren Stellvertreter per Akklamation gewählt, weil für diese Ämter sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl stellten. Vor der Abstimmung zu dieser Liste stellte sich aber heraus, dass eine Kandidatin bereits seit 2018 als selbständige Zahnärztin niedergelassen ist und somit nicht als Kandidatin in Frage kommt. Dieser Fehler zeigt die mangelhafte Intensität der Prüfung der Kandidaten durch das Referat. Deshalb wurde vom Vorstand schnell eine bisher unbekannte Zahnärztin nachnominiert. Dieser Wahlvorschlag wurde dann einstimmig angenommen. Mit der Kandidatenauswahl der selbständigen Zahnärzte bestand seitens der Delegierten keine Zustimmung. Zu den 6 vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten für den Vertreter wurden von den Delegierten der VV weitere 4 Kandidaten genannt. Für die Wahl wurde deshalb ein Stimmzettel mit den 10 Kandidaten erstellt. Die geheime Wahl ergab folgende Ergebnisse, wobei die ersten 6 Kandidaten als gewählt gelten (Stimmen hinter den Kandidaten):

1.	Dr. Michael Förster	56
2.	Dr. Guido Oster	46
3.	ZA Michael Schwarz	46
4.	Dr. Maike Albrecht	42
5.	Dr. Michael Rottner	38
6.	Dr. Andrea Jehle	26
7.	Dr. Eckart Heidenreich	21
8.	Dr. Hans Huber	21
9.	Dr. Brunhilde Drew	17
10.	Dr. Florian Kinner	9

Die Abwahl des Referenten Ärzteversorgung, Herr Dr. Florian Kinner, aus der Riege der zahnärztlichen Vertreter der Bayerischen Ärzteversorgung ist eine standespolitische Ohrfeige.

Wieder in geheimer Wahl wurden die 1. Stellvertreter gewählt. Folgende Stimmen entfielen auf die Kandidaten, wobei die ersten 6 die Wahl gewonnen haben.

1.	ZA Erst Binner	43
2.	Dr. Christian Öttl	43
3.	Dr. Cosima Rücker	41
4.	Dr. Hans Huber	36
5.	Dr. Florian Kinner	32
6.	Dr. Silvia Morneburg	28
7.	Dr. Eckart Heidenreich	23
8.	Dr. Klaus Kocher	20
9.	Dr. Niko Güttler	13

Per Akklamation wurde die vom Vorstand vorgeschlagene Liste für die 2. Stellvertreter gewählt:
Dr. Jens Kober, Dr. Cornelia Löffler–Urban, Dr. Horst-Dieter Wendel, Dr. Stefanie Mantel, Dr. Eckart Heidenreich, Dr. Andrea Schütz-Zajitschek.

Nach dieser zeitaufwendigen Wahl schloss die VV kurz vor 19:00 Uhr.

Dr. Armin Walter

Kongress-Saal im Westin Grand, Arabellapark, München. (li.)

Dr. Armin Walter kritisiert die Informationspolitik der Kammer. (mitte)

Kollegiale Zusammenkunft in der Pause (v.li.): Prof. Christoph Benz, Dr. Dorothea Schmidt, Dr. Niko Güttler, Prof. Eberhard Fischer-Brandies, Dr. Barbara Heubisch, Dr. Armin Walter, Dr. Sascha Faradjli

Bildnachweis: G-Stock Studio / Shutterstock.com

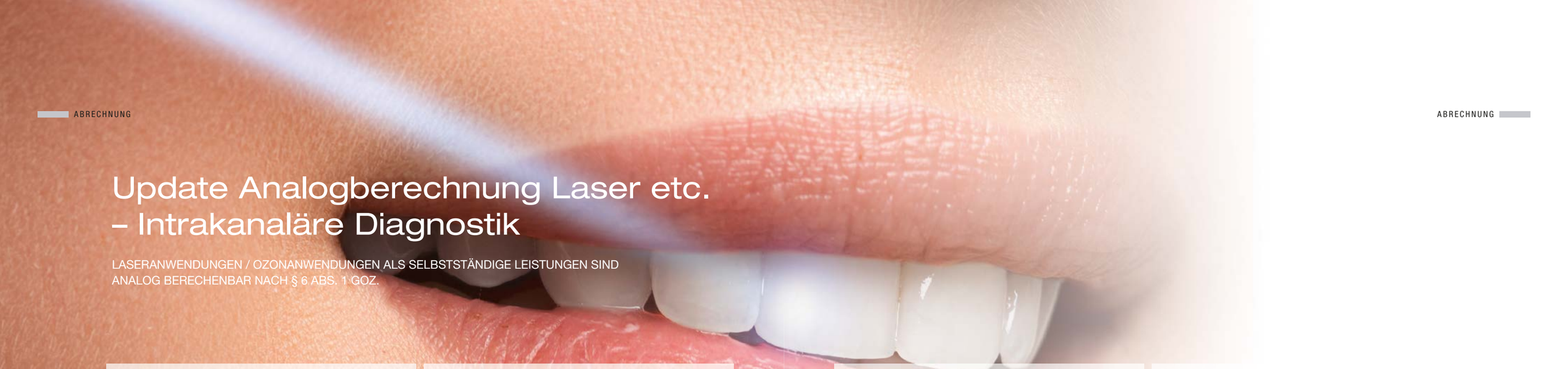

Update Analogberechnung Laser etc. – Intrakanaläre Diagnostik

LASERANWENDUNGEN / OZONANWENDUNGEN ALS SELBSTSTÄNDIGE LEISTUNGEN SIND ANALOG BERECHENBAR NACH § 6 ABS. 1 GOZ.

Viele Laseranwendungen sind selbstständige Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis der GOZ enthalten sind und folglich analog nach §6 Abs.1 GOZ berechnet werden, eben Laseranwendung als selbstständige Leistung (sofern die Anwendung nicht Bestandteil oder besondere Ausführung einer beschriebenen GOZ-Leistung ist)

Nachfolgend ist beispielsweise die Anwendung eines Lasers nicht Bestandteil oder besondere Ausführung einer anderen Leistung und es erfolgt daher eine Analogberechnung nach §6 Abs.1 GOZ:

- „Kariespräventive Umkristallisation des Schmelzes mittels Laser (z.B. im Füllungsumfeld / Bracketumfeld)";
- „Keimreduktion / Sterilisation sowie Konditionieren der Dentinkanälchen eines Wurzelkanals in getrennter Sitzung nach abgeschlossener Wurzelkanalaufbereitung mittels Laser vor Wurzelkanalfüllung, je Wurzelkanal";
- „Laserdekontamination der freien Dentintubuli im aufbereiteten Wurzelkanal";
- „Dekontamination des Wurzelkanalsystems mittels Laser"
- „Dentinflächenentkeimung und – Konditionierung mit Laser, je Zahn";
- „Selbstständige Laserstimulation der Sekundärdentinbildung in einer profunden Kavität";
- „Kavitätenpräparation mit Laser (Erbium-YAG-Laser)";
- „Selbstständige pulpennahe Lasersistierung infizierten Dentins, je Kavität";
- „Dekontamination von Dentinflächen oder Implantatoberflächen mittels Laser";
- „Desensibilisierung hyperdolenter Zahnflächen bei gleichzeitiger Beeinflussung der pulpalen Hämodiffusion mittels Laser, je Zahn";
- „Wundflächenentkeimung, Hämostase, Stoffwechselenhancement mit Soft-Laser";
- „Keimreduktion / Sterilisation der Zahnfleischtasche und Wurzelkonditionierung mittels Laser, je Zahn";
- „Taschensterilisation mittels Laser";
- „Keimreduktion der Zahnfleischtasche (auch nach abgeschlossener PAR) oder Keimreduktion mit Wurzelkonditionierung, je Zahn mittels Laser";
- „Keimreduktion mittels Laser bei geschlossener PAR";
- „Sulcusentkeimung mittels Laser";
- „Deepithelialisierung mittels Laser zur Hemmung des epithelialen Wachstums, je Parodontium";
- „Laserdeepithelialisierung des internen und externen Saumepithels zur Proliferationsverhinderung";
- „Postoperative Laserausschaltung der Schmerzrezeptoren zur verbesserten Mukosarestitution (sekundäre Wundversorgung)";
- „Keimreduktion im Rahmen der Periimplantitisbehandlung mittels Laser, je Implantat";
- „Keimreduktion bei Periimplantitisbehandlung, je Implantat mittels Laser";
- „Laserbehandlung Herpes, Aphthe usw., je Sitzung";
- „Laserbehandlung von Schleimhauteffloreszenzen (z.B. Herpes, Aphthe)";
- „Laserbehandlung, z.B. Herpes, Aphthe (Softlaser)";
- „Sterilisation des Fissurensystems bzw. einer Dentinoberfläche mit Laser, erster Zahn";
- „Sterilisation des Fissurensystems bzw. einer Dentinoberfläche mit Laser, jeder weitere Zahn";
- „Fluoreszenz-Kariesdiagnostik mit Laser (z.B. Diagnodent), je Zahn";
- „Kariesdetektion mit optisch-elektronischen Verfahren (z.B. Fluoreszenz, Diaphanoskopie)";
- „Laserfluoreszenz-Kariesdiagnostik mit Laser („Diagnodent"), je Zahn"; „Diagnodent, Kariesdiagnostik"

Die vielfältigen Möglichkeiten des Dentallasers hinsichtlich selbstständiger Leistungen sind im Gebührenverzeichnis der GOZ nicht genannt und werden daher nach §6 Abs.1 GOZ berechnet. Gleiches gilt für Ozonbehandlungen. Für alle diese Bereiche gilt: Regelmäßig werden Behandlungen mittels Laser / Ozon aufgrund aufgrund vorgeblich fehlender wissenschaftlichen Anerkennung von Kostenerstattern nicht erstattet. Diese wissenschaftliche Anerkennung ist allerdings (siehe auch bei FMD) nicht mehr gefordert. Dennoch ignorieren dies manche Kostenerstatter weiterhin beharrlich. Daher gilt als Tipp, dass die Zahnarztpraxen / der Versicherte den Grund für die fehlende Erstattung konkret hinterfragen, die konkrete Leistung sowie deren medizinische Notwendigkeit erläutern und ggf. die erbrachte Leistung durch Kommentierungen und/oder Urteile bekräftigen sollten.

Seit der GOZ 2012 und der darin erfolgten erfolgten Neufassung der Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 GOZ können selbstständige Leistungen, die im Gebührenverzeichnis der GOZ nicht genannt sind, analog berechnet werden und müssen gemäß des individuellen Versicherungsvertrags auch erstattet werden.

Intrakanaläre Diagnostik

Manche Kostenerstatter meinen immer noch, dass es sich bei der intrakanalären Diagnostik (mittels OPMI) um keine selbstständige Leistung handelt und erstatten deshalb die Analogberechnung der intrakanalären Diagnostik nach §6 Abs.1 GOZ nicht. Diese Auffassung ist gebührenrechtlich falsch.

Folgende Argumente können dann genannt werden:
Die intrakanaläre Diagnostik mittels OPMI ermöglicht ein hohes Maß an Sicherheit in der Diagnostik und erweitert das therapeutische Spektrum deutlich. Es handelt sich z.B. um ein wissenschaftlich anerkanntes abgegrenztes Verfahren im Rahmen der Wurzelkanalbehandlung. Es ermöglicht z.B. das Auffinden von zusätzlichen Kanalstrukturen oder das Erkennen von Rissen, Sprüngen usw. usw.

Bei einer intrakanalären Diagnostik handelt es sich daher um eine selbstständige, im Gebührenverzeichnis der GOZ nicht genannte, zahnärztliche Leistung, die gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen ist. Die Erstattung hat entsprechend des individuellen Versicherungsvertrags zu erfolgen

Die u.g. Anwendungen des OPMI stellen jeweils eine selbstständige, diagnostische Leistung dar, die keinen gemeinsamen Leistungsinhalt mit 2360 bzw. 2390 bzw. 2410 bzw. 2440 hat. Es handelt sich um selbständige, diagnostische Leistungen, die in der GOZ nicht genannt sind. Insofern kommt hier nur eine Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ in Betracht. Folgende Analogberechnungen werden zum Beispiel häufig angewendet:

- „Auffinden oder Ausschluss zusätzlicher Kanalstrukturen, Auffinden oder Ausschluss von Rissen, Sprüngen und Frakturen der Zahnhartsubstanzen, Perforationen, Stufen, Obstruktionen oder anatomischer Besonderheiten mittels OP-Mikroskop, je Zahn"; z.B. entsprechend GOZ 5000 „…" mit 1016 Punkten (ergibt 131,43 € im Steigerungsfaktor 2,3)
- „Anwendung eines Mikroskops – neben anderen als bei 0110 genannten selbstständigen Leistungen (Auffinden oder Ausschluss zusätzlicher Kanalstrukturen, Auffinden oder Ausschluss von Rissen, Sprüngen und Frakturen der Zahnhartsubstanzen, Perforationen, Stufen, Obstruktionen oder anatomischer Besonderheiten mittels OP-Mikroskop) – nicht für Lupenbrille";
- „Inspektion des Pulpakammerbodens mittels OP-Mikroskop, je Zahn"; z.B. entsprechend GOZ 5000 „…" mit 1016 Punkten (ergibt 131,43 € im Steigerungsfaktor 2,3)
- „Präendodontische mikroskopische intrakoronale Diagnostik (IKD) und Dokumentation"; z.B. entsprechend GOZ 9000 „…" mit 884 Punkten (ergibt 114,35 € im Steigerungsfaktor 2,3)
- „Intrakoronale und intrakanaläre präendodontische Diagnostik (IKD) und Dokumentation";
- „Intrakoronale und intrakanaläre Diagnostik (IKD) ohne weitere endodontische Behandlung";
- „Anwendung eines Mikroskops zur Diagnostik" oder „Mikroskop bei anderen als bei 0110 genannten Leistungen"";
- „Binokularmikroskopische Untersuchung intrakoronaler oder intrakanalärer Strukturen eines Zahnes als selbstständige Leistung; Analogberechnung nach §6 Abs.1 GOZ nach der „Analogliste" der BZÄK, Stand Oktober 2018

FAZIT:
Es wird das abgerechnet, was auch erbracht und dokumentiert wurde. Allerdings sollte die Zahnarztpraxis gerade Analogberechnungen nach §6 Abs.1 GOZ im Vorfeld der Behandlung mit dem Patienten detailliert besprechen (ggf. einen Heil- und Kostenplan nach GOZ 0030 erstellen), die Erbringung der Leistung gut dokumentieren und den Patienten deutlich darauf hinweisen, dass ggf eine Nichterstattung (häufig zu Unrecht) durch den Kostenerstatter möglich oder wahrscheinlich ist. Dem Patienten als Versicherten hilft dann häufig letztendlich nur der Rechtsweg, um eine vertragsgemäße Erstattung zu erreichen.

Dr. Peter Klotz, Germering

Bildnachweis: Re_sky / Shutterstock.com

LESERBRIEF

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Datenschutzgründen habe ich mich lange gegen die Installation der TI gewehrt, sehe aber auch die Verschwendung von Milliarden Euro Versichertenbeiträgen und Umleitung dieser Gelder in die IT-Branche sehr kritisch. Ich gehöre zum Bündnis für Datenschutz und Schweigepflicht. Wir sind TI-kritische Ärzte und Psychotherapeuten und bundesweit aktiv. Dabei sind wir FÜR Digitalisierung, wenn sie den Patienten und den Praxen nützt und nicht Patientendaten in Gefahr bringt.

Nachdem die Strafzahlungen sich summierten und ich befürchtete, durch eAU und eRezept ohne TI handlungsunfähig zu werden, habe ich nach 3 Jahren Widerstand die TI bestellt. Es wurde noch schlimmer als befürchtet.

Der Erstinstallationstermin der TI in meiner Praxis war am 16.9.2021 (4 ½ Stunden), eine weitere Fernwartung (2 Stunden) fand am 29.9. statt, beide Male durch einen IT-Dienstleister. Der DVO konnte keine Verbindung zur KV herstellen, KIM nicht einrichten und konnte es nicht erreichen, dass die Kartenlesegeräte mit dem Konnektor verschlüsselt kommunizieren. Der DVO betreut diese Installation nicht weiter, weil es ihm zu zeitaufwändig wurde und verwies mich an die große IT-Firma. Weder auf meine Mails, noch auf meinen Anruf bei der TI-Hotline wurde die Firma tätig. Der DVO teilte mir mit, er habe meine Probleme an die Firma „eskaliert“. Ich bekam am Tag nach der Fernwartung eine Rechnung über 160 Euro, die ich nicht bezahlt habe. Es hat nur Zeit verschwendet und nichts gebracht. Wir Ärzte sind die Melkkühe der IT-Dienstleister!

Ich erwarte von der KBV, dass sie die Strafzahlungen für die Ärzte und Psychotherapeuten ohne TI umgehend aussetzt und den betroffenen Kollegen die bisher gezahlten Strafen zurückzahlt. Die TI bringt keine Verbesserung, sondern sorgt für Frust und Unzufriedenheit in den Praxen. Ein eRezept, für das auf unsere Kosten auf mehr Papier als vorher ausgedruckt werden muss, ist ein schlechter Witz. Eine eAU, bei der man nach 20 Minuten vielleicht eine Rückmeldung bekommt, dass sie nicht der Kasse angekommen ist, während der Patient längst die Praxis verlassen hat, ist eine Zumutung.

Vertreten Sie die Interessen der Ärzte und Psychotherapeuten, auch wenn Sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind. Sonst ist ein großes Praxensterben zu befürchten und die Sicherstellung ist ernsthaft in Gefahr.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. med. Karen v. Mücke, München, Internistin, Diabetologin
Bündnis für Datenschutz und Schweigepflicht (BfDS)
www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de
#PatientendatenInGefahr

Strahlenschutz – aber sicher!

HINWEIS ZUR VERWENDUNG VON STRAHLENSCHUTZSCHÜRZE UND -SCHILD

München | Safety first, für alle Beteiligten: Das Referat Strahlenschutz der BLZK hat zusammengefasst, wie Zahnärzte ihre Patienten beim Röntgen optimal schützen und was es bei Bereitstellung und Dokumentationspflicht zu beachten gilt.

Röntgenbilder sind in der Zahnarztpraxis für die Diagnose oder auch die Therapieplanung unverzichtbar. Allerdings darf trotz aller Routine der Schutz des Patienten bei der Anfertigung von Röntgenaufnahmen nicht außer Acht gelassen werden. Die Strahlenschutzkommission liefert mit ihrer Stellungnahme „Verwendung von Patienten-Strahlenschutzmitteln bei der diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen“ zwar neueste Erkenntnisse über die Strahlenbelastung mit und ohne Patientenschutz – diese Erkenntnisse sind allerdings nur als Empfehlung zu sehen, sie stellen keine gesetzliche Grundlage dar.

Zahnarztpraxis muss Patientenschutzmittel bereitstellen

Laut Sachverständigen-Prüfrichtlinie (SV-RL) vom 1. Juli 2020, Anlage III „Erforderliche Patienten- und Anwenderschutzmittel“, „III.1 Erforderliche Patientenschutzmittel bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung von Menschen“ (mit anzuwendende Norm: DIN EN 61331-3) müssen mindestens für nachfolgende Untersuchungsarten in der Zahnarztpraxis folgende Patientenschutzmittel vorhanden sein (Auszug aus der SV-RL):

- Untersuchungen mit intraoralem Bildempfänger (Dentaltubusaufnahme): Schilddrüsenschutzschild oder Schilddrüsenschutz oder Patientenschutzschürze (die Schilddrüse schützend)
- Panoramaschicht- und Fernröntgenaufnahme: Patientenschutzschürze (am Hals anschließend und den Rücken schützend)
- DVT (Cone-Beam-CT): Patientenschutzschürze (am Hals anschließend und den Rücken schützend)

Nach wie vor gelten als Schutz für den Patienten beim Röntgen mittels OPG, FRS oder DVT beispielsweise die am Hals abschließende Patientenschutzschürze mit Rückenschutz sowie für dentale Tubusgeräte das Patientenschutzschild, ein Schilddrüsenschutz oder eine Patientenschutzschürze mit Schilddrüsenschutz.

Vorgehen stets dokumentieren

Die BLZK sieht es weiterhin als erforderlich an, die entsprechenden Mittel wie Strahlenschutzschild und/oder Strahlenschutzschürze bei der Untersuchung mittels Röntgen anzuwenden. In Einzelfällen kann aber das Anlegen einer Patientenschutzschürze zum Beispiel aus anatomischen Gründen nicht möglich sein, da der Patient möglicherweise einen sehr kurzen Hals hat und die Schürze Strukturen im Röntgenbild überlagern würde. Hier liegt die Entscheidung, ob es in diesem Fall sinnvoller ist, die Schürze nicht anzulegen, bei der behandelnden fachkundigen Zahnärztin oder dem Zahnarzt. Der Patient sollte in diesem Fall darüber aufgeklärt werden, warum genau der erforderliche Strahlenschutz speziell bei ihm nicht angewendet werden kann. Es ist zu empfehlen, diesen Vorgang sowie das Einverständnis des Patienten in der Patientenkartei zu notieren.

Im Rahmen der fünfjährigen Sachverständigenprüfung werden auch die beim Röntgen erforderlichen Patientenschutzmittel durch die Sachverständigen überprüft. Gleichzeitig mit der Zahnarztpraxis erhält dann auch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt den Prüfbericht des Sachverständigen. Bitte beachten Sie, dass fehlende Patientenschutzmittel im Prüfbericht als Mangel deklariert werden müssen. Wird dieser Mangel nicht zeitnah behoben und das Gewerbeaufsichtsamt über das Abstellen des Mangels informiert, ist mit einem zeitnahen Besuch der Gewerbeaufsicht in der Praxis zu rechnen.

PD Dr. Dr. Rainer Lutz, Referent Strahlenschutz der BLZK

Aktuelle Informationen im Netz
Aktuelle Informationen zum Strahlenschutz in der zahnärztlichen Praxis und zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik (QSR):
blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_roentgen_strahlenschutz.html

Kontakt:
Referat Strahlenschutz
der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 230211-344/-346, Fax: 089 230211-345/-347
strahlenschutz@blzk.de, facebook.com/BLZK.KZVB

EINLADUNG TREFFEN DER PATENZAHNÄRZTE

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,
verbunden mit besten Grüßen möchten wir Sie hiermit ganz herzlich einladen zu einem erneuten Austausch der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in der Landeshauptstadt München im Bereich der aufsuchenden Versorgung von Pflegebedürftigen sowie Menschen mit Behinderungen engagiert sind.

WANN Mittwoch, 08. Dezember 2021, 17.00 – 19.30 Uhr
WO Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Strasse 6 (III. Stock), 81369 München

Folgende Themen sind für Sie vorbereitet:

→ Status Quo der aufsuchenden Betreuung in der Landeshauptstadt
→ Die neue PAR-Richtlinie – auch für Pflegebedürftige
→ PAR Richtlinie neu und die Kombination mit Leistungen nach § 22a SGB V
→ Unterstützung des ZBV München bei der aufsuchenden Betreuung

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, die Punkte müssen personenbezogen vergeben werden.
Gemäß den Leitlinien der DGZMK wird die Veranstaltung mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Anmeldung unter folgender Faxnummer oder per E-Mail: 089 – 7238873 oder raabe@zbvmuc.de

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München nehmen folgende Personen teil:

Datum/Stempel/Unterschrift

Bildnachweis: Africa Studio / Shutterstock.com

G I M _ PRAXIS

Qualifizierte Mitarbeiter*in gesucht!

WIE FINDE ICH DIE PASSENDE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ?

GRÜN · INTELLIGENT · MODERN

Ist das nicht eine vertrackte Situation? Es gibt so viel zu tun, aber es findet sich kein Assistenzpersonal!

Da sind Sie nicht die/der Einzige. Gerade in den Ballungsräumen ist die Personalsituation äußerst angespannt. In den Berufsschulen gehen die Anmeldungen zurück und viele Auszubildende erreichen das Ausbildungsziel nicht. Wer will bei den hohen Durchfallquoten am Ende der Ausbildung noch den schönen Beruf der Zahnmedizinischen Fachassistent*in ergreifen?

Im Pflegebereich wird die Werbetrommel gerührt, hohe Gehälter und entsprechende staatliche Förderungen werden in Aussicht gestellt. Was tun unsere Standesorganisationen für unsere Assistenzberufe? Viel zu wenig, finde ich. Das Berufsbild der zahnmedizinischen Assistenz wird nicht intensiv beworben!

Dabei ist der Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten eine ausfüllende Aufgabe mit richtig guten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, bis hin zur Selbständigkeit.

Vor allem aber ist die/der zahnmedizinische Fachangestellte ein unverzichtbarer Teil unserer Praxen! Umso wichtiger ist es, die Suche nach Mitarbeiter*innen gezielt anzugehen. Vielleicht gefällt Ihnen eine der folgenden Ideen.

Überlegungen im Vorfeld der Mitarbeiter*innensuche

→ Über welche Qualifikationen sollte die zukünftige Mitarbeiter*in verfügen?
→ Kann das zu besetzende Arbeitsfeld ausgesourct werden?
→ Ist eine angestellte Mitarbeiter*in für die Abrechnung sinnvoll oder soll eine freiberufliche Mitarbeiter*in beauftragt werden (Stundenlohn ca. 45 €)?
→ Kann das QM auch eine/ein Freiberufliche durchführen?
→ Kann die Rezeption mit einer fachfremden Mitarbeiter*in besetzt werden, z. B. aus der Hotelbranche (die stellen Mitarbeiter*innen aus) – in meiner Praxis habe ich damit gute Erfahrungen gemacht!

Gestaltung der Homepage

→ Die Gestaltung und damit die Außenwirkung der Praxishomepage ist für die Personalfindung ein ausschlaggebendes Kriterium, denn sie ist das Aushängeschild der Praxis und die erste Informationsmöglichkeit der Jobinteressent*innen. Dazu gehört eine attraktiv gestaltete Karriereseite.
→ Karriereseiten sollten „google for jobs“ kompatibel sein, nur so findet der Google-Algorithmus ihre Karriereseite.

Darstellung der besonderen Attraktivität der Praxis

→ Junge Jobsuchende sind nicht nur an einem guten Gehalt interessiert, sondern auch an Besonderheiten der neuen Arbeitsstelle.
- Wie unterscheiden Sie sich von anderen Praxen? Besondere Spezialisierungen oder Behandlungsmethoden, wie Akupunktur, ganzheitliche Zahnmedizin, Lachgassedierung etc.
- Warum sollte sich die/der Bewerber*in für Sie entscheiden?
- Die/der Bewerber*in entscheidet sich eher für Sie, wenn sie/er sich mit Ihren Praxiszielen, aber auch mit einer von Ihnen gelebten ethischen Einstellung identifizieren kann, wie zum Beispiel: besondere zahnärztliche Leistungen für Hilfsbedürftige, klimaschonende Praxisführung etc.

→ Welche zusätzliche Leistungen zur üblichen Lohnzahlung bieten Sie an:
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Dienstfahrrad
- Fahrtkostenzuschuss
- Dienstvertrag mit Bonusregelung
- Zuschuss zu Fitnessverträgen
- Essenscoupons
- Tankcoupons

→ Flexible Arbeitszeiten (work-life-balance)
→ Aufstiegsmöglichkeiten in der Praxisstruktur
→ Fortbildungen extern und intern
→ TeamEvents: Arbeitsessen, regelmäßige Teambesprechungen, Betriebsausflüge, Nikolausbesuch etc.
→ Unterstützung von Wiedereinsteiger*innen: Kindergarten- oder Kindertagesstättenplatz in der Umgebung

Veröffentlichung der Mitarbeiter*innensuche

→ Portal der KZVB: wird von den meisten Stellensuchenden gelesen
→ Bundesagentur für Arbeit: Die Arbeitsagentur veröffentlicht Ihre Anzeige auch in anderen Internetportalen
→ Internetportale: Google for jobs, stellenanzeigen.de, indeed, stepstone etc.
→ Einschlägige Stellenvermittler*innen (entsprechende Anzeigen sind im Zahnärztlichen Anzeiger) kostenpflichtig, aber sehr effektiv.
→ Außendienstmitarbeiter*innen Ihrer Zuliefererfirmen kommen viel herum und können Ihr Anliegen weitertragen
→ Zufriedene Mitarbeiter*innen sind die schlagkräftigsten Multiplikatoren
→ Oftmals kennen die eigenen Patient*innen Jobsuchende
→ Aushänge in Ihrer Praxis machen Ihr Anliegen bekannt
→ Aushänge in Berufsschulen und in den Mittelschulen der Umgebung
→ Zahnmedizinische Beratungsgesellschaften kennen viele Praxen und deren Mitarbeiter*innen
→ Anzeigen in regionalen oder überregionalen Zeitungen

Fazit:
Die gezielte Bewerbung neuer Mitarbeiter*innen ist zeitintensiv und eigentlich eine Dauerbeschäftigung, da immer wieder Mitarbeiter*innen aus den unterschiedlichsten Gründen ausscheiden. Es lohnt sich also, Zeit in eine wirksame Mitarbeiter*innensuche zu investieren.

Ihr Dr. Frank Hummel

Bildnachweis: Surapong Buacharoen / Shutterstock.com

Förderangebot

der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte

Lernprobleme äußern sich, indem Schüler*innen die Ausbildungsziele nicht oder nur mit Schwierigkeiten erreichen. Oft sind sie Ergebnis eines Zusammenspiels kognitiver, psychischer, psychosozialer und motivationaler Ursachen. Eine Barriere für einige unserer Schüler*innen sind lediglich ihre Sprachprobleme, die das Verständnis von Lerninhalten und deren schriftliche oder mündliche Wiedergabe erschweren.

So vielschichtig Lernschwierigkeiten sind, so breit gefächert ist auch unser Förderangebot, unseren Schüler*innen über den herkömmlichen Unterricht hinaus zusätzliche Unterstützung zu bieten. Bei all unseren Fördermaßnahmen stehen die Arbeit in Kleingruppen und die individuelle Betreuung im Vordergrund.

Sprachsensibler Zusatzunterricht: An drei Nachmittagen findet 4-stündig sprachsensibler Zusatzunterricht in Zahnmedizin, Abrechnung und Praxisorganisation für die 10. und 11. Klassen statt. Die Sprachkompetenz wird anhand der Unterrichtsinhalte weiterentwickelt. Diese Kurse richten sich somit speziell an Schüler*innen, die Unterstützung in der deutschen Sprache benötigen.

Deutsch als Zweitsprache (**DaZ**): Erstmals in diesem Schuljahr werden Referent*innen der DeutschAkademie Sprachkurse an unserer Schule abhalten. Ziel der Kurse ist es, die grundlegenden Kenntnisse in der gesprochenen Sprache und Schrift auszubauen. Es werden Grammatikkenntnisse vermittelt und Konversationstrainings stattfinden. Eine Anmeldung für die DaZ-Kurse ist in diesem Schuljahr nicht mehr möglich. Alle Plätze sind bereits vergeben.

Übungskurse zur Wiederholung der Unterrichtsinhalte: Vor und nach dem regulären Unterricht bieten wir täglich Förderstunden in Abrechnung und Praxisorganisation in Präsenz sowie online an. Durch das Online-Angebot schaffen wir räumliche Unabhängigkeit und größere zeitliche Flexibilität. In diesen Kursen werden die Unterrichtsinhalte erklärt, wiederholt und gefestigt. Die Übungsstunden richten sich an eine heterogene Zielgruppe, also nicht nur an Schüler*innen mit Sprachproblemen.

Lernsamstage: Manche Schüler*innen leben in Wohnverhältnissen, die ihnen kein ruhiges Lernen ermöglichen. An einigen Samstagen ist für Schüler*innen, die allein oder in Gruppen lernen wollen, das Schulgebäude geöffnet. Lehrkräfte betreuen die Lernenden, indem sie Fragen beantworten. Die Termine werden über die Klassenleitungen bekanntgegeben.

Lernentwicklungsgespräche: Die Leitungen der 10. Klassen führen mit jeder Schülerin und jedem Schüler zwei Lernentwicklungsgespräche. Die Schüler*innen sollen sich ihrer Eigenverantwortung, ihre Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz während der Ausbildung auszubauen, bewusster werden. Im ersten Gespräch werden drei individuelle Ziele zum schulischen Arbeitsverhalten und zur Sozialkompetenz sowie Maßnahmen, diese Ziele zu erreichen, vereinbart.

In den ab Mai stattfindenden Feedbackgesprächen soll der Zielerfolg überprüft werden.

- Der Förderunterricht startete am 11.10.2021, doch es ist nicht zu spät, sich noch anzumelden.
- Für den sprachsensiblen Zusatzunterricht und die Übungskurse zur Wiederholung von Unterrichtsinhalten sind noch Plätze frei! Eine Kurs-Übersicht mit Zeitangaben finden Sie auf der Startseite unserer Schulhomepage https://zfa.musin.de verlinkt.
- Ebenso ist dort erklärt, wie die Anmeldung zu erfolgen hat.

Wir freuen uns, wenn Sie als Partner*in im dualen System Ihre Auszubildenden auf unser Förderangebot erneut aufmerksam machen und ihnen die Teilnahme ermöglichen.

Stephanie Huder und Susanne Imm

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Renée Raabe, Tel.: 089 –72 480 306, Fax: 089 –723 88 73, mail: raabe@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: **https://www.zbvmuc.de/fortbildung/**

3G

AB SOFORT GILT DIE 3G-REGEL.

Eine Teilnahme an unseren Fortbildungen ist nur Personen möglich, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind.

Der ZBV München als Veranstalter ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

Weitere Informationen auf www.zbvmuc.de

Bildnachweis: Africa Studio/Shutterstock.com

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2021/22 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2104	18.11. – 20.11.2021 25.11. – 28.11.2021
Kurs-Nr. 2201	03.02. – 05.02.2022 10.02. – 13.02.2022
Kurs-Nr. 2202	31.03. – 02.04.2022 07.04. – 10.04.2022
Kurs-Nr. 2203	22.09. – 24.09.2022 29.09. – 02.10.2022
Kurs-Nr. 2204	10.11. – 12.11.2022 17.11. – 20.11.2022

Röntgenkurs Aktualisierung für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten
Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2022 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 2210	23.03.2022	Anmeldeschluß: 02.03.2022
Kurs-Nr. 2215	28.09.2022	Anmeldeschluß: 07.09.2022

Röntgenkurs 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten
Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Kursort
Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2022 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2230	18.03.2022
Kurs-Nr. 2235	16.09.2022

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

  Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab

Termine 2021 | 09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 2 — 11.12.2021

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

  Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00 — auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

  Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00 — auf Anfrage

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Anmeldung	online auf www.zbvmuc.de
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

Bei Terminwünschen oder Fragen schreiben Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

zbv münchen | 2021 | 2022

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell — für ZMP’s und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages- Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	365,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2021 — Kurs-Nr. 2130 — 12./13.11.2021 (Fr. 13.30 – 17.30/Sa. 09.00 – 17.30)

STORNIERUNG / KURSABSAGE

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzte/innen

Wer die Röntgenfachkunde 2017 erworben hat, muss sie 2022 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2022 | 17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2220	23.03.2022	Anmeldeschluß:02.03.2022
	Kurs-Nr. 2225	28.09.2022	Anmeldeschluß:07.09.2022

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzte/innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2022 | 16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2240	30.03.2022
	Kurs-Nr. 2245	19.10.2022

Datenschutzhinweis:
Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

zbv münchen | 2021 | 2022

KURSANMELDUNG

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

PRAXISPERSONAL

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZAHNÄRZTE/INNEN

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

ZAHLUNG DER KURSGEBÜHR

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/ ☐ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

montagsfortbildung

Das Original

SEIT 2019 FINDET DIE MONTAGSFORTBILDUNG DES ZAHNÄRZTLICHEN BEZIRKSVERBANDS MÜNCHEN IN DER ZAHNKLINIK MÜNCHEN STATT.

Andere noch online – der ZBV München endlich wieder live vor Ort!

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir grüßen Sie herzlich aus dem ZBV München!
Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:

Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal im Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct
und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den
Austausch mit Ihnen!

Dr. Cornelius Haffner
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de oder sich per E-Mail unter info@zbvmuc.de schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

_____

_____

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

_____

_____

Datum/Unterschrift/Stempel/:

_____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

08. November 2021	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Konservative Restauration endodontisch behandelter Zähne – Was kommt nach der Wurzelkanalbehandlung?
Referent:	Prof. Dr. Till Dammaschke Zertifiziertes Mitglied der Europäischen Gesellschaft für Endodontie (ESE) Westfälische Wilhelms-Universität Poliklinik für Parodontologie und Zahnerhaltung Münster
06. Dezember 2021	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Einsatz verschiedener Brackets und Prescriptions in der orthodontischen Therapie
Referent:	Prof. Dr. Andrea Wichelhaus Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie Ludwig-Maximilians-Universität München
10. Januar 2022	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Zahnaufhellung heute – Materialien und Methoden
Referent:	Dr. med. dent. Jörg Weiler, Köln
Abstract:	Welche Methoden gibt es und wann ist welche indiziert. Wie funktioniert Zahnaufhellung und welche Methoden sind wissenschaftlich belegt. Welche Verfahren sind mehr kostenintensives Marketing als funktioneller Nutzen. Ist Zahnaufhellung kosmetisch oder medizinisch und was bedeutet der Unterschied. Abrechnung der Zahnaufhellung gemäß GOZ und unter Berücksichtigung der Indikation (kosmetisch/medizinisch). Der Vortrag soll die obigen Fragen beantworten und einen Leitfaden für das Zahnaufhellungskonzepts in der eigenen Praxis geben. Eine Auswahlhilfe für das Behandlungsverfahren bei Standardsituationen; welches Verfahren ist für die eigene Praxis am praktikabelsten? Die Anwendung von verschiedenen Verfahren im Vergleich bei der gleichen Indikation werden besprochen, um eine bestmögliche Integration in den eigenen Praxisablauf zu ermöglichen.
24. Januar 2022	Arbeitskreis Praxisumfeld
Thema:	Nachhaltigkeit – ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Unternehmen in der Zukunft
Referent:	Peter Frieß, Vorsitzender der Geschäftsführung, Fokus Zukunft GmbH & Co. KG

Abschlusspüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Januar/Februar 2022

- Prüfungstag: 19. Januar 2022
- Prüfungsort: Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte
  Orleansstr. 4, 81669 München
- Prüfungsgebühr: € 240,00

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Dezember 2021.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstr. 7, 80992 München
Telefon: 089- 79 35 58 80

Anmeldung zur Zwischenprüfung am 27.04.2022

- Sie haben Fragen zur Zwischenprüfung?
  Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen an
  Herrn Cosboth vom Zahnärztlichen Bezirksverband München, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08

- Wie und wann melden Sie sich zur Zwischenprüfung an?
  In der Woche vom 15.11.2021 bis 19.11.2021 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.
  Die Mittwochsklasse vom 17.11.2021 erhält das Anmeldeformular am 24.11.2021.

Anmeldeschluß:
Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens

21. Dezember 2021 (**Poststempel**)

beim
Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

einzureichen:

Prüfungsbescheinigung!!!
BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung
zur Abschlussprüfung.

www.notdienst-zahn.de |
Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Katja Wemhöner

Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- ZFA-Ausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Renée Raabe

Tel.: 72480-306, E-Mail: raabe@zbvmuc.de
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
  Dienstag bis Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.
Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.10.2021 war der Mitgliedsbeitrag für das IV. Quartal 2021 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

→ Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 26.01.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 30.03.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 04.05.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 29.06.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 20.07.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München

→ Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Sa. 18.12.2021 (ausgebucht)	09:00 bis 10:30 Uhr	80992 München
Sa. 18.12.2021 (ausgebucht)	11:30 bis 13:00 Uhr	80992 München
Fr. 11.03.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 24.06.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 24.06.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 08.07.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 29.07.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München

→ 3 – Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 20.11./04.12./11.12.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München

→ Bema/GOZ – Übungen für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Fr. 19.11.2021	09:30 bis 17:00 Uhr	80992 München

→ Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2 – Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Mi.17.11.2021 Teil 1	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Fr. 10.12.2021 Teil 2	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München

→ Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Mi. 24.11.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München

→ MHU und BEVa / UPT die „Neuen“ der PAR Strecke

Mi. 01.12.2021	14:00 bis 18:00 Uhr	80992 München

→ Check Up: Fit für die Abschlussprüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Mi. 12.01.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München

→ Winterfortbildung Spitzingsee 2022 für ZÄ

Sa. 22.01.2022	09:00 bis 17:30Uhr	83727 Spitzingsee
So. 23.01.2022	09:00 bis 12:30 Uhr	

→ Winterfortbildung Spitzingsee für ZFA

Sa. 22.01.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	83727 Spitzingsee

→ Fit für die Zwischenprüfung

Mi. 09.03.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Sa. 12.03.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim

→ Bema/GOZ – Übungen für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Fr. 25.03.2022	09:30 bis 17:00 Uhr	80992 München

→ Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2 — Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Mi. 27.04.2022 Teil 1	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Sa. 30.04.2022 Teil 1	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
Mi. 11.05.2022 Teil 2	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Sa. 07.05.2022 Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim

→ Fit für die Praktische Prüfung — Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Fr. 06.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München

→ 15) Check Up: Fit für die Abschlussprüfung – Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Fr. 13.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München

Kontakt:

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel.: 08146-997 95 68,
rhindl@zbvobb.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern
Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt-

Impressum

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6
81369 München, Tel.: 089 -72480304
www.zbvmuc.de
E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Chefredaktion: Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion: Dr. Raphael Clemm

Fortbildung: Renée Raabe
Anzeigen: Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout: DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH: Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar,
Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523
E-Mail: info@kreuzermedia.de
www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0027-3198

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 24.11.2021	Erscheinungstermin: 06.12.2021	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 01	Anzeigenschluss: 21.12.2021	Erscheinungstermin: 10.01.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 02	Anzeigenschluss: 19.01.2022	Erscheinungstermin: 31.01.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 03	Anzeigenschluss: 16.02.2022	Erscheinungstermin: 28.02.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 04	Anzeigenschluss: 16.03.2022	Erscheinungstermin: 28.03.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 13.04.2022	Erscheinungstermin: 25.04.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 11.05.2022	Erscheinungstermin: 23.05.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Neue PAR Richtlinien –

die ersten 100 Tage

Tops und Flops zur sinnvollen Anwendung und Bearbeitung der FAQ´s

3G

AB SOFORT GILT DIE 3G-REGEL

Die Teilnahme an unseren Fortbildungen ist nur Personen möglich, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Weitere Informationen auf www.zbvmuc.de

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 die Erstfassung der Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) beschlossen. Dabei wurden die Grundlagen der Erkrankung sowie die Behandlungsziele neu gefasst und an die aktuelle Nomenklatur angepasst.

Völliges Neuland ist die zukünftige Einbeziehung der gesetzlichen Krankenkassen bei der Kostenübernahme der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT). Diese soll nach der antiinfektiösen bzw. möglichen chirurgischen Therapie einer Absicherung der erzielten Ergebnisse dienen. So soll der betroffene Patient, abhängig von seinem individuellem Erkrankungsrisiko (Grading), den Anspruch einer wiederkehrenden UPT bis zu drei Mal jährlich wahrnehmen können.

Die exklusive Fortbildung für Mitglieder des ZBV München stellt die neue Richtlinie vor, zeigt auf, wie das Praxiskonzept ggf. angepasst werden kann und welche Möglichkeiten der Abrechnung in Zukunft möglich und sinnvoll sind.

Referenten:

Professor Dr. med. Dr. med. dent. Matthias FOLWACZNY
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie
Klinikum der Universität München
Abteilung für Parodontologie

Dr. med. dent. Stefan BÖHM
Zahnarzt in München
ehem. stellvertretender Vorsitzender
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns
Autor „Kompendium Festzuschüsse für Insider“ und
„Der Böhmsche Rat“

Ort: **Zahnklinik München / Großer Hörsaal**
Goethestr. 70, 80336 München
Termin: **12. November 2021, 15:00 – 18:00 Uhr**
Gebühr: **15,00 €**

Anmeldung unter www.zbvmuc.de/fortbildung/

Bildnachweis: EBORIGIN / Shutterstock.com

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, der DGZMK und der KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 4 Fortbildungspunkten bewertet

AZUBI-ZEITUNG 2022

Zahnärztlicher
BezirksVerband
ZBV
München Stadt und Land

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ZBV München Stadt und Land wirbt auch für das Jahr 2022 wieder auf breiter Basis für den Nachwuchs für den Beruf der **Zahnmedizinischen Fachangestellten**. Dazu gestalten wir erneut eine Informationszeitung mit großem Stellenangebotsteil, der an die Münchner Abschluss-Schüler/innen herausgegeben wird.

Die Zeitung informiert umfassend über den Beruf **„Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“** mit all seinen Anpassungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch das Ausbildungsplatz-Angebot gewinnt die Azubi-Zeitung erheblich an Attraktivität. Die Azubi-Zeitung wird an alle Münchner Schulen zur Verteilung in den Abschluss-klassen gesandt.

Wir freuen uns, wenn Sie sich so aktiv wie in den letzten Jahren mit Ihrem Ausbildungsplatz-Angebot beteiligen. Der Anzeigenpreis beträgt 85,00 € zzgl. MwSt. (Größe der Anzeige 85 x 47 mm – max. 320 Zeichen / 10 Zeilen – bei Überschreitung erhöht sich der Preis. Individuelle Anzeigengrößen gerne nach Rücksprache).
Bitte füllen Sie das Formular unten vollständig aus und senden dieses bis spätestens 24.01.2022 mit Ihrem Anzeigentext an den ZBV München Stadt und Land, bevorzugt als Datei per E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de oder per Fax: 089 / 7 23 88 73.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender

Anzeigenauftrag (bis 24.01.2022 bevorzugt per E-Mail, ansonsten per Fax: 089 / 7 23 88 73, bitte gut leserlich)
An der Aktion „Azubi-Zeitung“ nehme ich verbindlich mit meiner Anzeige teil!

Ihr Ansprechpartner:
Herr Cosboth
Tel: 7 24 80 - 308
Rücksendung bis 24.01.2022

max. 320 Zeichen / 10 Zeilen

Praxisname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den ZBV München Stadt und Land, den Anzeigepreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

MKG Kollege*in, Oralchirurg*in
in Teilzeit

mit jahrelanger Erfahrung und zumindest kleinem eigenen Zuweisernetzwerk zur Mitarbeit 1-3 Tage pro Woche in etablierter implantologisch ausgerichteter MKG Praxis in Schwabing gesucht.

Ich bitte um Kontaktaufnahme per E-Mail unter folgender Adresse
praxis@implantologie-digital.de

Praxis in **München - Zentrum** sucht

eine **engagierte und freundliche Kollegin (ZFA)**, Allrounder/in - **schwerpunktmäßig für die Assistenz** in Vollzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter praxis@plischko.com oder kontakten Sie uns unter 089 294261

Praxis Dr. Plischko

Nettes Team in einer modernen, familiären Praxis in München-Lehel sucht freundliche

ZMA/ZMF

in VZ für Assistenz und Prophylaxe ab sofort.

Zahnarztpraxis Andreas Bühner, Tel 089/ 221119

info@praxis-buehner.de, www.praxis-buehner.de

Unsere Praxis benötigt eine
ZFA mit Abrechnungskenntnissen.

Wir arbeiten mit Z1 und Karteikartenlos.
Aufgabenbereich: Die komplette Leistungsabrechnung, Assistenz am Stuhl erwünscht.

praxis.rh.apostolidis@gmail.com
Tel. 089 50 88 34

Kleine und moderne Praxis in Laim sucht eine versierte und motivierte **Verwaltungshelferin oder ZFA** für die Rezeption mit Grundkenntnissen der Abrechnung und Erstellen von Plänen sowie Organisation

maschuldes@t-online.de
Tel. 0160 28 40 800
www.zahnarzt-schuldes.de

Büroaushilfe für Zahnlabor (m/w/d) – 450 € Basis
Keine speziellen Vorkenntnisse notwendig.
Zentrale Lage (beim Marienplatz)

Mail: info@ceramic-concept.de
Tel: 089-27273111

Kieferorthopäde (w/m/d)
in Vollzeit für Anstellung in München Ost gesucht.

fenchel7@yahoo.de

Anzeigentermine 2021 - 2022

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
13	24.11.2021	06.12.2021

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
01	21.12.2021	10.01.2022

Stellenangebote

Zum 01. April 2022 oder früher suchen wir eine*n
Zahnarzt*in mit Schwerpunkt Endodontie

- Mikroskop (Zeiss) vorhanden
- Erfahrung in der Kinderzahnheilkunde von Vorteil
- Arbeitszeiten nach Vereinbarung

Weiter suchen wir eine*n **ZMF/ZMP** in Teilzeit
(20 – 30 Std) zur Durchführung von

- Professioneller Zahnreinigung
- Individualprophylaxe bei Kindern
- Bleaching
- Parodontose-Behandlungen

Wir sind eine moderne, zentral gelegene Zahnarztpraxis mit einem freundlichen Team im Herzen Münchens, die mit viel Freude ihre Patienten versorgt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung:
Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. Jürgen Pink & Dr. Marc Wolferstätter
Maximilianstr. 34 / 80539 München / Tel.: 089-222503 /
info@max34.de

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94